

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2022

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss am 20.04.2022,
Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler Redder 4 - 10,
22926 Ahrensburg

Beginn der gemeinsamen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend

Umweltausschuss

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	i. V. f. Herrn Gaumann
Herr Oliver Böge	ab 19:05 Uhr; TOP 5 bis 7
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Volkmar Kleinschmidt	
Frau Cordelia Koenig	ab 19:05 Uhr; TOP 5 bis 7
Herr Detlef Levenhagen	
Herr Jochen Proske	ab 19:05 Uhr; TOP 5 bis 7
Herr Bela Randschau	i. V. f. Herrn Bartel
Frau Karen Schmick	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rainer Möller	i. V. f. Herrn Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt	

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	bereits oben erwähnt
Herr Rolf Griesenberg	bereits oben erwähnt
Herr Detlef Levenhagen	i. V. f. Herrn Gaumann
Herr Bela Randschau	i. V. f. Herrn Bartel/ bereits oben erwähnt

Herr Christian Schmidt

i. V. f. Frau Hansen/ bereits oben
erwähnt

Herr Erik Schrader

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Rainer Möller

i. V. f. Frau Levenhagen/ bereits
oben erwähnt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Andrea Becker

Frau Stefanie Soltek

Frau Angela Haase

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Gäste

Herr Torben Sell

claussen-seggelke Stadtplaner /
zu TOP 5 bis 7

Herr Stefan Röhr-Kramer

Büro WRS / zu TOP 8

Frau Cathrin Ikeda

Büro WRS / zu TOP 8

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel

Herr Uwe Gaumann

Frau Susanna Hansen

Frau Nadine Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jan Jasper Lauert

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes **2022/009/1**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9).- Abwägung der Stellungnahmen **2022/007/1**
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8) **2022/008/1**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf **2022/014**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Änderungsantrag Vorlage 2022/014 Aufnahme Erlenhof Nord in FNP der SPD/Die Linke (AN/011/2022)

Änderungsantrag der SPD /Die Linke zur Vorlage 2022/014 Östlicher Starweg in FNP (AN/12/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 der SPD/Die Linke Aufnahme Obstwiese Erlenhof in FNP (AN/013/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 der SAPD / Die Linke Aufnahme Fläche "Östlich des Vogelsangs" in FNP (AN/014/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche "östlich des Ginsterwegs" in FNP (AN/015/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 SPD /Die Linke zur Aufnahme Spechtweg/ Brauner Hirsch in FNP (AN/016/2022)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der BPA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass er in Abstimmung mit dem UA-Vorsitzenden auch den gemeinsamen Sitzungsteil leitet und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeiten sowohl des Bau- und Planungsausschusses als auch des Umweltausschusses sind gegeben. Die Einladungen zur Sitzung erfolgten form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Körner bezieht sich auf die von ihm auch am 16.03.2022 im BPA angesprochene Asphaltierung des Verlängerten Starweges und hofft, durch die Beratung des Antrages unter TOP 13 der heutigen Sitzung auf eine Lösung für alle Involvierten.

Des Weiteren nahm **Herr Peter Körner** in einem Schreiben vom 08.04.2022 als 1. Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V. Bezug auf den Zwischenbericht der Verwaltung zur Verkehrsberuhigung in der Dorfstraße (vgl. BPA-Protokoll Nr. 03/2022, TOP 8.2.1 der Sitzung vom 16.03.2022) und führte hierzu Folgendes ins Detail Gehende aus:

Zielsetzung ist doch – neben der Vergrämung des Durchgangsverkehrs – einen weiteren Anreiz zu schaffen, die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht zu überschreiten. Dieses ist durchaus an den Ortseingängen der Dorfstraße soweit möglich, dass auch die Kosten überschaubar bleiben. Im Norden muss die vorhandene „Nase“ so erweitert werden, dass keine 2 Kfz mehr aneinander vorbeifahren können. Praktischerweise sollte man hier auch noch vor querenden Radfahrern (Veloroute 4) warnen. Davor müsste in Richtung Ortsmitte (vom Ostring kommend) das Verkehrszeichen (VZ) „rechts vorbei“ auf einer baulichen Erhebung (ca. 15 cm) in der Straßenmitte auf ca. 1 bis 2 Meter Länge und 0,5 Meter Breite aufgestellt werden. Dieses Verkehrszeichen und die baulichen Maßnahmen, müssen so platziert werden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge sie gut passieren können. Der Sinn ist, dass die z.B. vom Ostring kommenden Fahrzeugführer nicht einfach auf die linke Fahrbahnseite

wechseln und so noch mal ordentlich Schwung holen können, um ins Dorf einzufahren. Sie müssen so auf ihrer rechten Seite bleiben und können nicht beschleunigen, da sie in den Bushaltestellenbereich mit Sprunginsel und Minikreisel kommen.

Im westlichen Bereich besteht das Problem, dass durch die Schikane (Sprunginsel) der aus dem Westen kommende Verkehr nicht abgebremst wird. Hier könnte man eine „Nase“ zum Abbremsen westlich der Schikane installieren.

Da die Verwaltung in ihrem Vortrag am 16.03.2022 bereits auf einige Details eingegangen ist, wurde der Fragensteller gebeten, sich zwecks Austausches der Argumente in den nächsten Tagen direkt mit Herrn Stephan Schott vom FD IV.3 / Straßenwesen in Verbindung zu setzen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in den Einladungen vom 06.04.2022 vorgeschlagene gemeinsame Tagesordnung.

Da weder der Bau- und Planungsausschuss noch der Umweltausschuss Änderungswünsche haben, wird über die gemeinsame Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis BPA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis UA Alle dafür

2022/009/1

5. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

2022/007/1

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9).- Abwägung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2022/008/1

7. **Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8)**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Man kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 im Zusammenhang zu beraten und anschließend über die Beschlussvorschläge der drei Vorlagen abzustimmen.

Herr Sell vom beauftragten Planungsbüro stellt daraufhin in seinem Vortrag zunächst die Grundzüge der Planungen vor und erläutert anschließend die Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden sowie die hierzu empfohlenen Abwägungsentscheidungen.

Das Grundstück „Alte Reitbahn“ ist betroffen durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 99 und die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan). Während im F-Plan ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und Wohnen und der Knick als öffentliche Grünfläche dargestellt ist, schafft der B-Plan Baurecht für das konkrete Projekt mit 39 frei finanzierten und 13 geförderten Wohneinheiten, maximal 2.000 m² Einzelhandelsfläche und 195 Kfz-Stellplätze in zwei Tiefgaragenebenen. Die Eingaben zu dem Themen Lärm, Verschattung der Nachbargrundstücke, Herausnahme der Wohngrundstücke Adolfstraße, Zusammenhang mit Kino-Bau, Vorhabenträger,

Schutz des Knicks, Anlieferung des Einzelhandels, Zahl der Kfz-Stellplätze und zentraler Versorgungsbereich mit Einzelhandelskonzept werden mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gemäß Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2022/007/1 erläutert.

Das Grundstück Bahnhofstraße 17 wird durch den B-Plan Nr. 100 A überplant, der Flächennutzungsplan nur durch Berichtigung angepasst. Das Bau-recht sieht im südwestlichen Grundstücksteil eine Mischbaufläche zur Errichtung ca. 38 kleinen Wohnungen zwischen ca. 26 bis ca. 40 m² vor, während auf der östlichen Seite ein Sondergebiet „Kino“ festgesetzt wird und die Nutzung insoweit auf dieses vorgesehene Projekt einengt. Auch hierzu werden die Abwägungsempfehlungen gemäß Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2022/008/1 zu den Themen Lärm, verkehrliche Auswirkungen, Kfz-Stellplätze, Sicherung des Kino-Baus, Ersatz von Bäumen, Kinokonkurrenz, Bushaltestellen, kleine Gewerbefläche von max. 75 m² und Verkehrsaufkommen ausführlich erläutert.

In der anschließenden Beratung wird zunächst klargestellt, dass die Absender der Eingaben bisher eine Zwischennachricht erhalten haben und erst im Nachhinein über die Abwägungsentscheidung schriftlich informiert werden.

In der folgenden materiellen Diskussion werden zum B-Plan Nr. 100 A / Bahnhofstraße insbesondere drei Aspekte erwähnt:

- Im Umfeld des nunmehr wieder separat betrachteten Grundstückes haben viele spürbare Nachverdichtungen stattgefunden, die bereits derzeit zu starkem Parkdruck und etwa ständigem ordnungswidrigem Parken in der Adolfstraße führen, dem kurzfristig nur durch eine verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs begegnet werden kann. Gefordert wird im Sinne der Stellungnahme der Pfarrei St. Anverus eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Dieses gelte umso mehr, als der Kinobetrieb mit einer hohen Fluktuation sowie mit Besuchern am Abend und aus der näheren Region ohne attraktives ÖPNV-Angebot einhergehen wird.
- Einige Ausschussmitglieder hinterfragen den Sinn eines Kinos in Ahrensburg, dies angesichts der allgemeinen Entwicklung und der diese Entwicklung beschleunigenden Corona-Pandemie. Sie befürchten, dass das Kino nicht gebaut wird oder der später aufgenommene Kinobetrieb in absehbarer Zeit wieder eingestellt werden könnte. Andere Ausschussmitglieder verweisen
 - auf die zur Absicherung des Kinobaus abgeschlossene **Vereinbarung**,
 - den wirtschaftlichen Erfolg gerade mittelgroßer Kinocenter und
 - die Einschätzung, dass diese Bauleitplanung für Ahrensburg gewinnbringend sein wird.
- Der Kinder- und Jugendbeirat sowie die FDP-Vertreter begrüßen den Ansatz, wieder ein Kino in Ahrensburg anbieten zu können.

Zum B-Plan Nr. 99 Alte Reitbahn werden die entfallenen öffentlichen Parkplätze, der geringe Verkaufserlös sowie die zu geringe Zahl an (geförderten) Wohneinheiten kritisiert. Nachdem klargestellt worden ist, dass das Regenwasser der Dachbepflanzung dient und darüber hinaus gedrosselt der Kanalisation zugeführt wird, sowie die Oberflächenbefestigung mit einer Neigung in Richtung Knick versehen wird, thematisieren die Gremien den Erhalt des Knicks selbst.

Beim bestehenden Knick kann trotz aller getroffenen Schutzmaßnahmen ein eventuell geringer Funktionsverlust nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, auf den rund 9 m breiten Durchbruch des Knicks zu verzichten, um diesen im Zusammenhang erhalten zu können. Teilnehmer bemerken dazu, dass dieser Antrag der größtenteils bereits gesicherten Planung widerspricht, in dem Quartier ein öffentliches Geh- und Radwegenetz anzubieten und den Geh- und Radweg „Reesenbüttler Graben“ anzubinden einerseits durch das B-Plangebiet Nr. 98 (ehemals Grundstück VW-Warnke) zur Hamburger Straße wie andererseits auch zur Adolfstraße – und dem motorisiertem Individualverkehr entgegen zu wirken.

Zunächst wird über den **Änderungsantrag** zum B-Plan Nr. 99 entschieden, wonach auf den Durchbruch des Knicks im südlichen Bereich des Grundstückes Alte Reitbahn verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis BPA: **3 dafür (Grüne)**
10 dagegen (CDU, SPD, FDP, WAB,
Linke)

Abstimmungsergebnis UA: **3 dafür (Grüne)**
10 dagegen (CDU, SPD, FDP, WAB,
Linke)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Sodann wird über die Beschlussvorschläge selbst entschieden; sie werden vorab vom Vorsitzenden verlesen.

Beschlussvorschlag gemäß Vorlagen-Nr. 2022/009/1 (TOP 5):

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 51. Flächennutzungsplanänderung „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft: Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 51. Flächennutzungsplanänderung (**Anlage 2**).
3. Die Begründung (**Anlage 3**) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 51. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis BPA: **8 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 5 dagegen (SPD, FDP, Linke)

Abstimmungsergebnis UA: **8 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 5 dagegen (SPD, FDP, Linke)

Anmerkung der Verwaltung zu TOP 5:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag gemäß Vorlagen-Nr. 2022/007/1 (TOP 6):

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“ für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973,

tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A – **Anlage 2**) und dem Text (Teil B) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (**Anlage 3**) als Satzung.

3. Der Durchführungsvertrag (**Anlage 6**) wird als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ beschlossen.
4. Die Begründung (**Anlage 4**) wird gebilligt.
5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 99 „Alte Reitbahn“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis BPA: **8 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 5 dagegen (SPD, FDP, Linke)

Abstimmungsergebnis UA: **8 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 5 dagegen (SPD, FDP, Linke)

Anmerkung der Verwaltung zu TOP 6:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag gemäß Vorlagen-Nr. 2022/008/1 (TOP 7):

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 100A „Kino“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 100A „Kino“ für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A – **Anlage 2**) und dem Text (Teil B – **Anlage 3**) als Satzung.
3. Die Begründung (**Anlage 4**) wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes Nr. 100A „Kino“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis BPA: **9 dafür (CDU, Grüne, FDP, WAB)**
 4 dagegen (SPD, Linke)

Abstimmungsergebnis UA: **9 dafür (CDU, Grüne, FDP, WAB)**
 4 dagegen (SPD, Linke)

Anmerkung der Verwaltung zu TOP 7:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

8. **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Änderungsantrag Vorlage 2022/014 Aufnahme Erlenhof Nord in FNP der SPD/Die Linke (AN/011/2022)

Änderungsantrag der SPD /Die Linke zur Vorlage 2022/014 Östlicher Starweg in FNP (AN/12/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 der SPD/Die Linke Aufnahme Obstwiese Erlenhof in FNP (AN/013/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 der SAPD / Die Linke Aufnahme Fläche "Östlich des Vogelsangs" in FNP (AN/014/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche "östlich des Ginsterwegs" in FNP (AN/015/2022)

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 SPD /Die Linke zur Aufnahme Spechtweg/ Brauner Hirsch in FNP (AN/016/2022)

Herr Röhr-Kramer bezieht sich auf die Vorstellung des 2. Entwurfs in den Sitzungen

— des Umweltausschusses am 09.03.2022, vgl. Protokoll Nr. 2/2022, TOP 8, und

— des Bau- und Planungsausschusses am 16.03.2022, vgl. Protokoll Nr. 3/2022, TOP 9.

Darüber hinaus erinnert er an den Verfahrensstand und die vorgesehene Beratungsfolge (vgl. **Anlage 1**). Ergänzend stellt er anhand der Aufstellung der Änderungen seit 2016 (vgl. **Anlage 2**) kurz die überarbeitete Planzeichnung ausschnittsweise vor. Wie Frau Ikeda in ihrem Vortrag ergänzt, sind die Begründungen überprüft und neu strukturiert worden, wobei diverse Kapitel wie z. B. zur Bevölkerungsstruktur und –prognose aktualisiert und einige Kapitel, wie z. B. zu den Geflüchteten und zum Klima, neu aufgenommen wurden (vgl. **Anlage 3**).

Zu den in der letzten Woche eingegangenen Anträgen AN/011/2022 bis AN/016/2022 wird von Seiten der Antragsteller hingewiesen, dass hiervon nicht sämtliche ursprünglich vorhandenen Potentialflächen betroffen sind, sondern man versucht habe durch die Fokussierung auf die sechs Flächen verschiedensten Bedarfen nachzukommen und eben nicht nur dem verdichteten Wohnungsbau. Ziel sei es mit allen Fraktionen in einen Dialog zu treten. Hierzu kündigen die Vertreter der FDP-Fraktion an, die interne Beratung zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen zu haben mit der Folge, dass eventuell weitere Anträge zur nächsten Beratung im Mai 2022 gestellt werden.

Der 2. Entwurf des FNP wird von vielen Ausschussmitgliedern begrüßt, wobei insbesondere auf die bereits in den letzten Jahren gestiegene Einwohnerzahl Ahrensburgs sowie die starken Unsicherheiten bei der und grundsätzlich in Frage zu stellenden Bedarfprognose verwiesen wird. Den Mitte des letzten Jahrzehnts aufgezeigten Bedarf habe man übererfüllt – beispielhaft sei die Einwohnerzahl im Erlenhof-Süd und der Geschosswohnungsbau auf den Flächen der ehemaligen Autohändler in der Hamburger Straße angeführt – und könne nun um ein moderates Wachstum ergänzt werden, das entsprechend der Ziele der Landungsplanung von Grundstücksteilung, Nachverdichtung im Siedlungsbestand und einigen neuen Entwicklungsflächen geprägt sei. Zwingend erforderlich sei, die soziale und verkehrliche Infrastruktur zeitlich parallel zu realisieren und die Landschaftsschutzgebiete zu beachten.

Kritiker des Entwurfs vermissen die erforderliche Entwicklungsperspektive angesichts des Wohnraumbedarfs in der Metropolregion Hamburg mit den negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Ahrensburg und die soziale Komponente für Menschen mit unterdurchschnittlichen Einkommen. Mit dem Fokus auf die innerstädtische Nachverdichtung nutze man nicht die städtische Steuerungsmöglichkeit durch Vorkaufsrechte und die von einer Mehrheit in der künftigen Stadtverordnetenversammlung abhängige mittelfristige Entwicklung von Neubaugebieten durch Bebauungspläne. Der zusätzliche Wohnraumbedarf lasse sich durch massive Nachverdichtung und Geschosswohnungsbauprojekte nicht decken. Die Folge sei eine Verdrängung in Nachbargemeinden, was ökologisch fragwürdig sei und den Verkehr in Ahrensburg nicht entlaste.

Zwischenzeitlich wird der Antrag auf Ende der Rednerliste gestellt und von beiden Ausschüssen getrennt voneinander mehrheitlich angenommen.

Abschließend betonen Gremienmitglieder, dass

- über das Instrument des FNP auch Grenzen aufgezeigt werden können – wie etwa die Entwicklung im Erlenhof-Nord zu verhindern,
- die Prognosen für Einwohner und Wohnraum angesichts des bevorstehenden ökologischen Wandels zu kritisieren sind und
- Ahrensburg mit seinen erhaltenswerten Naturräumen attraktiv bleiben soll.

Angeregt wird von einzelnen Mitgliedern, den künftigen Standort der Feuerwehr Hagen im Landschaftsschutzgebiet zu hinterfragen und den Textteil zur Führung einer Nordtangente südlich von Clariant anzupassen. Des Weiteren gilt es, die Planung des Sportparks im Beimoor-Süd aufzuarbeiten, der von einer Mehrheit im Entwurf des B-Planes Nr. 82 berücksichtigt gewesen und nur aus Gründen des Lärm-/Schallschutzes nicht in der in Kraft getretenen Fassung berücksichtigt worden sei. Somit bestehen keine planerischen Voraussetzungen für einen Sportpark an dieser Stelle.

Die Entscheidungen bzw. Abstimmungen werden wie vorab vorgesehen auf die kommenden Sitzungen verschoben.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender BPA

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer/in